

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Jugendhilfeausschuss	13.12.2011

Spielplatzbedarfsanalyse: Maßnahmenprogramm im Spielplatzbereich

Mit Beschluss vom 17.06.2008 hat der Jugendhilfeausschuss die Verwaltung beauftragt, einen Spielplatzbedarfsplan zu erstellen:

Ein quantitativ ausreichendes und qualitativ gutes Angebot an Spiel- und Bewegungsräumen für Kinder und Jugendliche stellt ein wichtiges Kriterium für eine kinder-, jugend- und familienfreundliche Stadt Köln dar.

Von der Kinder- und Jugendverwaltung wird zurzeit mit der Spielplatzbedarfsplanung ein gesamtstädtisches Konzept erstellt, dass dem JHA in der ersten Sitzung am 07.02.2012 vorgestellt wird.

Die im Rahmen der Spielplatzbedarfsanalyse erhobenen Daten und die hieraus abzuleitenden Ergebnisse sollen in die Spielplatz-Maßnahmenplanung einfließen und in Zukunft entscheidenden Einfluss auf die Prioritätensetzung bei der Spielraumplanung haben.

Grundlagen für die Spielflächenbedarfsplanung sind:

- Die quantitative Bewertung der Spielflächenbedarfe auf der Grundlage von Fehlbedarfen in Verbindung mit sozialer Gewichtung
- Die qualitative Bewertung der bestehenden Spielflächen

Folgende Programme fließen in die sich aus dieser Bedarfsanalyse abzuleitenden Maßnahmenplanung ein:

- Sanierung von schadstoffbelasteten Spielplätzen
- Neuanlage von Spiel- und Bolzplätzen sowie anderer Freizeitsportflächen für Kinder und Jugendliche (z. B. BMX-Flächen, Skateranlagen)
- Umgestaltung von Spiel- und Bolzplätzen
- Erhaltung/Ersatzbeschaffung von Spielgeräten
- Durchführung von Baumaßnahmen mit Hilfe von Spenden
- Durchführung von Baumaßnahmen mit Mitteln aus dem Bürgerhaushalt

In diesem Jahr sind folgende Maßnahmen umgesetzt worden:

• Konjunkturprogramm II	
Spiel- und Bolzplätze	2
Jugendverkehrsschule	1
Skateranlage	1
Kita-Außenflächen	15
• Kita- Außenflächen	
Streikmittel	66
Baubegleitung Neu- und Umbau	8
• Neuanlagen Spiel- und Bolzplätze	5
• Spendenmaßnahmen	15
• Bürgerhaushalt 2008	
Ersatzbeschaffung abgebauter Spielgeräte	45
• Umgestaltungsmaßnahmen	12
• Sanierung schadstoffbelasteter Spielplätze	1

Darüber hinaus befinden sich bei den laufenden oder geplanten Programmen eine Vielzahl von Maßnahmen in unterschiedlichen Bearbeitungsphasen.

In 2011 mussten viele dieser Maßnahmen aufgrund des Konjunkturprogramms zurückgestellt werden. Mit Hilfe des KP II konnten allerdings wichtige Anlagen im öffentlichen Bereich für Kinder und Jugendliche hergerichtet werden (siehe hierzu Mitteilung KP II). Für alle anderen Bauvorhaben aus dem Spielplatzbereich entstand hierdurch jedoch ein Bearbeitungsstau, da für das KP II Programm keine zusätzlichen Personalressourcen bereit standen.

Zurzeit stehen in den neun Stadtbezirken 45 Maßnahmen mit dringendem Handlungsbedarf **für 2012** zur Umsetzung an, die aufgrund fehlender Ressourcen in 2011 nicht umgesetzt werden konnten.

Darüber hinaus gibt es zusätzlich weiteren 126 Maßnahmen, die dringend bearbeitet werden sollten. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um Spendenmaßnahmen, Schadstoffsanierungen, Neuanlagen, Umgestaltungen und Ersatzbeschaffungen.

Außerdem ist hier noch der umfangreiche Ausbau der Kita-Außenflächen zu erwähnen. Die Umsetzung einer derartigen Vielzahl von Maßnahmen ist mit den zurzeit vorhandenen Personalkapazitäten nicht möglich.

Darüber hinaus hat das Dezernat Planen und Bauen aufgrund seiner Zuständigkeit für die Unterhaltung dem JHA am 04.10.2011 zur Kenntnis gegeben, dass aufgrund veränderter DIN-Normen für Spielgeräte und Spielplatzböden gesamtstädtisch 94 Rutschen und 99 Kletterspielgeräte aus Gründen der Verkehrssicherheit kurz- bis mittelfristig abgebaut werden müssen.

Im Einzelnen handelt es sich um die folgende Anzahl:

Unverzögerlicher Abbau (Priorität I):

86 nicht normgerechte Rutschen (Fangstellen für Kopf und Hals)

37 nicht normgerechte Kletterspielgeräte aus Stahl (Fangstellen für Kopf und Hals)

Anschließendender Abbau (Priorität II):

6 nicht normgerechte Rutschen (weitere sicherheitstechnisch relevante Mängel)

14 nicht normgerechte Kletterspielgeräte aus Stahl (weitere sicherheitstechnisch relevante Mängel)

Nicht zwingender Abbau (Priorität III):

48 Kletterspielgeräte aus Stahl, deren Bauart der gültigen Norm entspricht, die aber erhebliche Mängel aufweisen (Lackabsplitterungen, Korrosion u.ä.); hier besteht keine akute Unfallgefahr, es könnten aber leichtere Verletzungen entstehen. Zudem ist der Spielwert dieser Geräte, die aus den 1960er und 1970er Jahren stammen, nicht mehr gegeben. Diese Geräte sollten mittelfristig ersetzt werden.

Die Kinder- und Jugendverwaltung, zuständig für alle Spielplätze, so auch für die Ersatzbeschaffung, möchte den Kindern für die abgebauten Geräte Ersatz schaffen.

Im Einzelnen muss dabei folgendes berücksichtigt werden.

1. Da nicht bei allen der im Stadtgebiet zum Abbau vorgesehenen Spielgeräte ein nach neuester Vorschrift hinreichender Fallschutz und Sicherheitsbereich gegeben ist, ist für **jeden** Ersatz eine planerische Einzelprüfung in Verbindung mit einer technischen Bauleitung erforderlich.
2. Bezug nehmend auf Punkt 1 ist es vielfach erforderlich, die vorgeschriebenen Sicherheitsbereiche zu erweitern. Hierfür ist es ggf. nötig, landschaftsgärtnerische Arbeiten durchzuführen, die je nach Summe über die Vergabestelle der Stadt Köln ausgeschrieben werden müssen. Voraussetzung hierfür ist die Erstellung von Vergabeunterlagen (Leistungsverzeichnissen), denen eine qualifizierte Planung vorausgehen muss. Die Bauarbeiten müssen durch eine Fachbauleitung begleitet und jede Baumaßnahme nach Abschluss abgenommen werden.
3. Ab 2012 gelten - nach Beendigung des Konjunkturprogramms und der damit verbundenen Heraufsetzung der einzelnen Vergabesummen - wieder die vor dem Konjunkturprogramm geltenden Vergaberichtlinien, wonach auch kleinere Baumaßnahmen ab 5.000 Euro über die Vergabestelle abgewickelt werden müssen. Dadurch muss mit längeren Zeiträumen gerechnet werden.
4. Die Gesamtgestaltung des Spielplatzes muss unter pädagogischen Gesichtspunkten überprüft werden. In vielen Fällen ist ein „1:1-Ersatz“ (z. B. Ersatz einer Rutsche durch dieselbe Rutsche) nicht möglich. Es handelt sich um sehr alte Geräte, die so von Herstellern nicht mehr gebaut werden. Separate Rutschen werden in der Regel vereinzelt nur noch für Kleinkinder hergestellt. In der Regel sind heute die Rutschen mit weiteren Spielgeräteelementen verbunden. Das bedeutet, dass z. B. eine Rutsche als Teil einer Kletterkombination besteht.
5. Bei vielen Spielplätzen muss eine komplette Neuplanung erfolgen, da durch den Abbau der oben beschriebenen Geräte das komplette Spielangebot nicht mehr vorhanden ist.
6. Auch der Bedarf kann sich vor Ort ändern. Deshalb muss im Gesamtkontext des Stadtteils und der aktuellen Nutzer eine Prioritätenliste erstellt werden, die auf Grundlage der Spielplatzbedarfsanalyse erfolgen muss.

7. Um eine hohe Akzeptanz der neuen Planungen im Viertel zu erreichen, sind wie bei allen Maßnahmen wieder Kinder, Jugendliche, Erwachsene und die Spielplatzpaten zu beteiligen. Dadurch wird eine individuelle, an den Bedürfnissen der Nutzer orientierte Gestaltung, erreicht.
8. Die Realisierung kann allerdings nur entsprechend der Kapazitäten der Garten- und Landschaftsbaufirmen erfolgen. Hier gibt es bereits erhebliche Engpässe.

Schlussfolgerung

Die Überprüfung der Liste der abzubauenen Geräte Priorität I und Priorität II (142 Plätze) hat ergeben, dass in der Spielplatzmaßnahmenliste 2012 (45 Spielplätze) 12 Spielplätze enthalten sind, bei denen auch Geräte abgebaut werden.

Diese können im Rahmen der ausstehenden Baumaßnahmen ersatzbeschafft werden.

Die weiteren 131 Spielplätze, die betroffen sind, können nur nach den vorgegebenen Kriterien bearbeitet werden.

Folgende Handlungsschritte sind dafür zu vollziehen:

1. Es muss eine Prioritätenliste erstellt werden.
2. Für die Ersatzbeschaffung bzw. Gesamtplanung der Spielplätze werden pro Maßnahme Finanzmittel in Höhe von ca. 15.000 Euro bis zu ca. 150.000 Euro erforderlich sein. Bei großzügigen Flächen oder Maßnahmen mit besonderer Problematik kann sich hier die Summe nochmals erhöhen.
3. Das Programm ist mit dem vorhandenen Personal nicht umzusetzen. Es müsste zusätzliches Personal bereit gestellt werden.
4. Die Umsetzung soll dann entsprechend der finanziellen und personellen Ressourcen erfolgen.

Insgesamt ist anzumerken, dass es generell eine hohe Nachfrage von Bürgerinnen und Bürgern zum Spielplatzbereich gibt. Dadurch zeigt sich das große öffentliche Interesse und darüber hinaus auch die Bereitschaft sich für seinen Spielplatz zu engagieren. Über 400 Spielplatzpaten betreuen „ihren“ Spielplatz und unterstützen so die Kinder- und Jugendverwaltung mit ihrer Präsenz auf dem Spielplatz.

Gez. Dr. Klein